

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	31.05.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	21.06.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	21.06.2012	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	26.06.2012	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	05.07.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschule Am Homersen, Grundschule Brake, Grundschule Heeperholz, Grundschule Milse und die Stiftsschule**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 13.09.2011, TOP 3.6, Drucksachen-Nr. 2977/2009-2014  
 Bezirksvertretung Jöllenbeck. 13.10.2011, TOP 7.1, Drucksachen-Nr. 2977/2009-2014/1  
 Bezirksvertretung Heepen. 13.10.2011, TOP 14.1, Drucksachen-Nr. 2977/2009-2014/1  
 Bezirksvertretung Schildesche. 20.10.2011, TOP 6, Drucksachen-Nr. 2977/2009-2014/1  
 Schul- und Sportausschuss, 08.11.2011, TOP 3.6, Drucksachen-Nr. 3249/2009-2014  
 Rat der Stadt, 10.11.2011, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 3249/2009-2014/1

### Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld / der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Rechtsverordnung über die Festsetzung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschule Am Homersen, Grundschule Brake, Grundschule Heeperholz, Grundschule Milse und die Stiftsschule, die als Anlage beigefügt ist. Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

### Begründung:

Die rückläufigen Schülerzahlen und die gleichzeitig steigenden inhaltlichen-pädagogischen und organisatorischen Anforderungen stellen die Grundschulen vor neue Herausforderungen. Ziel ist es dabei, auch künftig an allen Grundschulen ausgewogene, qualitativ hochwertige pädagogische Konzepte anbieten zu können.

Die Sicherstellung dieses Anspruchs bezogen auf die Bielefelder Grundschulen wurde daher intensiv in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) diskutiert und verschiedene Szenarien erörtert. Unter Berücksichtigung der im schulpolitischen Konsens der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.07.2011 enthaltenen gemeinsamen Leitlinien für die

Gestaltung des Schulsystems für einen Zeitraum bis 2023 hat die AG SEP entsprechende Beschlussempfehlungen erarbeitet, die zur weiteren Beratung an den Schul- und Sportausschuss gegeben wurden. Aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Schul- und Sportausschusses hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.11.2011 einstimmig u. a. beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Grundschulen **Schuleinzugsbereiche** gem. § 84 Abs. 1 S.1 SchulG zu bilden und eine Rechtsverordnung mit Wirkung ab Schuljahr 2013/2014 zur Beschlussfassung in den Bezirksvertretungen sowie im Schul- und Sportausschuss und im Rat vorzubereiten:

- a) Grundschule Brake und Stiftsschule zur Stärkung der Grundschule Vilsendorf
- b) Grundschule Am Homersen und Grundschule Heeperholz zur Stärkung der Grundschule Oldentrup,
- c) Grundschule Milse zur Stärkung der Grundschule Altenhagen“

Durch die Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche wird der Anspruch der Kinder auf eine Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule gemäß § 46 Abs. 3 SchulG eingeschränkt. Die betroffenen Grundschulen erhalten gemäß § 84 Abs. 1 S. 2 das grundsätzliche Recht, die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Einzugsbereichs wohnen, abzulehnen. Aufgrund der vom Schulträger festzulegenden Aufnahmekapazitäten können so übergroße Eingangsklassen verhindert werden.

Durch die Begrenzung der Aufnahmekapazitäten müssen eine höhere Zahl von Aufnahmeanträgen abgelehnt werden. Die Schülerinnen und Schüler, deren Anträge abgelehnt werden, müssen so auf benachbarte Grundschulen ausweichen, was in der Folge an diesen Schulen zu einer erhöhten Nachfrage führt. Damit werden an diesen Schulen zu kleine Klassen vermieden.

Die rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereiche grenzen sich insoweit von bis zum Schuljahr 2007/2008 geltenden Schulbezirken ab. Die Schulbezirke legten starr anhand des Wohnortes fest, welche Grundschule zu besuchen ist. Sie ließen den Schulträgern und Schulen dabei kaum Gestaltungsmöglichkeiten flexibel auf sich verändernde Kinderzahlen im Einzugsbereich zu reagieren. Hierzu war erst die aufwändige Änderung der Rechtsverordnung erforderlich. Im Gegensatz dazu stellen die rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereiche in Zusammenspiel mit der Festlegung der Aufnahmekapazitäten ein flexibles Instrument dar, kurzfristig und ohne größeren Aufwand auf Veränderungen zu reagieren.

Im Rahmen des schulpolitischen Konsenses haben die vorgenannten Fraktionen am 18.10.2011 den Entschließungsantrag „Kurze Beine – kurze Wege: Sicherung einer qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Schulversorgung im Grundschulbereich bei rückläufigen Schülerzahlen“ in den Landtag eingebracht (Drucksache 15/3037). Dieser Antrag sieht vor, dass Grundschulen, die in der fundierten Schulentwicklungsplanung dauerhaft 92 oder mehr Schülerinnen und Schüler haben, künftig als eigenständige Schulen fortgeführt werden können. Um insbesondere im ländlichen Bereich ein wohnortnahes Schulangebot zu erhalten, können Schulen, die in der fundierten Schulentwicklungsplanung dauerhaft 92 oder mehr Schülerinnen und Schüler haben, künftig eigenständig fortgeführt werden. Darüber hinaus können kleinere Schulen als Teilstandort weiter geführt werden. Ferner sollen zukunftsfeste Regelungen zur Klassenbildung (Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen sowie die Begrenzung der Schülerzahl in den Eingangsklassen) getroffen werden.

Ziel ist es, auch an kleinen Schulstandorten eine wohnortnahe Schulversorgung zugleich mit einer qualitativ hochwertigen Erfüllung des pädagogischen Auftrags zu vertretbaren finanziellen Bedingungen zu realisieren. Durch geeignete Maßnahmen sollen die Gemeinden als Schulträger daher sicherstellen, dass der Bildungsauftrag an möglichst allen Standorten optimal mit angemessenen Klassengrößen umgesetzt wird. Der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse soll dabei bis zum Jahr 2023 auf 22,5 abgesenkt, Klassen mit 30 Schülerinnen und Schülern vermieden werden.

Durch den o. a. Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 10.11.2011 sollen die Ideen des schulpolitischen Konsenses umgesetzt werden, insbesondere Schulen mit zu kleinen Klassen durch sinnvolle Maßnahmen gestärkt werden. Die Situation stellt sich dabei bei den angesprochenen Grundschulen wie folgt dar:

a) Stärkung der Grundschule Vilsendorf

Die Grundschule Vilsendorf erreicht mit 162 Schülerinnen und Schülern in acht Klassen im Schuljahr 2011/2012, dies entspricht durchschnittlich 20,3 Kinder pro Klasse, knapp die gesicherte Zweizügigkeit. Bis zum Schuljahr 2015/2016 verringert sich die Schülerzahl auf 158 (19,8 Kinder pro Klasse).

In der Grundschule Brake werden im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 439 Kinder in 17 Klassen unterrichtet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Schülerzahl von 25,8 Kindern pro Klasse. Diese Schülerzahl bleibt bis zum Schuljahr 2015/2016 nahezu konstant und geht nur um insgesamt ein Kind auf 438 Schülerinnen und Schüler zurück. Bei einer einzuhaltenden Vierzügigkeit ergibt sich eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 27,4.

Eine ähnliche Situation ist an der Stiftsschule gegeben. Dort werden im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 228 Kinder in 9 Klassen (durchschnittlich 25,4 Kinder pro Klasse) unterrichtet. Diese Zahl steigt bis zum Schuljahr 2015/2016 auf insgesamt 235 Schülerinnen und Schüler. Bei einer einzuhaltenden Zweizügigkeit ergibt sich dann eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 29,4.

Durch die Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Stiftsschule und die Grundschule Brake werden die Gebiete Kösterkamp (Stiftsschule) sowie Grafenheide und Fehmarnstraße (Brake) faktisch der Grundschule Vilsendorf zugeordnet. Das Gebiet Kösterkamp (ca. 4 Kinder pro Jahrgang) liegt in fußläufiger Entfernung zur Grundschule Vilsendorf und gehörte bis 2008 zum Schulbezirk. Die Braker Gebiete (ca. 5 Kinder pro Jahrgang) müssen mit einem Schülerspezialverkehr an die Grundschule Vilsendorf statt wie bisher an die Grundschule Brake angebunden werden.

Durch die Festlegung der vorstehend beschriebenen Schuleinzugsbereiche werden für das Schuljahr 2015/2016 folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Grundschule Brake:	418 Schülerinnen und Schüler
Stiftsschule:	219 Schülerinnen und Schüler
Grundschule Vilsendorf:	194 Schülerinnen und Schüler.

Die durchschnittliche Klassenstärke liegt dann

an der Grundschule Brake bei	26,1 (anstelle 27,4),
an der Stiftsschule bei	27,4 (anstelle 29,4)und
an der Grundschule Vilsendorf bei	24,3 (anstelle 19,8).

b) Stärkung der Grundschule Oldentrup

Im Schuljahr 2011/2012 besuchen 142 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Oldentrup. Diese verteilen sich auf sieben Klassen mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 20,3. Da in diesem Schuljahr nur eine Eingangsklasse gebildet werden konnte, wird die vorgesehene Zweizügigkeit nicht erreicht. Die Schülerzahl bleibt bis zum Schuljahr 2015/2016 nahezu konstant und liegt dann bei 143 Schülerinnen und Schülern (bei acht Klassen durchschnittlich 17,9 Kinder pro Klasse).

An der Grundschule Heeperholz werden im Schuljahr 2011/2012 268 Schülerinnen und Schüler,

aufgeteilt auf 11 Klassen, unterrichtet. Dies entspricht rd. 24,4 Kinder pro Klasse.

Die Grundschule Am Homersen besuchen im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 331 Kinder in 13 Klassen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 25,5.

Beide Grundschulen sollen langfristig - ebenso wie die Grundschule Oldentrup - zweizügig geführt werden. Insbesondere an der Grundschule Am Homersen ist eine Reduzierung der Zügigkeit notwendig, um in den freiwerdenden Klassenräumen den Raumbedarf der OGS, die ab dem Schuljahr 2012/2013 temporär auf eine Containernutzung angewiesen ist, sicherzustellen. Nach der aktuellen Schulentwicklungsplanung sinken die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2015/2016 an der Grundschule Heeperholz auf 227 und an der Grundschule Am Homersen auf 243. Bei der vorgegebenen Zweizügigkeit entspricht dies aber immer noch durchschnittlichen Klassenstärken von 28,4 bzw. 30,4 Kindern.

Die unterschiedlichen Klassengrößen zwischen der Grundschule Oldentrup einerseits und den Grundschulen Heeperholz und Am Homersen andererseits sollen durch die Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen Am Homersen und Heeperholz verringert werden. Die Gebiete um die Straße „Am Dreierfeld“ sowie südlich der Straße „Heeperholz“ werden künftig vom rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereich der Grundschule Heeperholz nicht erfasst und sind damit faktisch der Grundschule Oldentrup zuzuordnen. Dadurch erfolgt eine Verlagerung von rd. 9 Kindern pro Jahrgang zur Grundschule Oldentrup, die diese Schule grundsätzlich fußläufig (weniger als zwei Kilometer) erreichen können.

Ferner liegt das Gebiet „Schlauden“ (Bereich Heeper Straße, Hillegosser Straße, Alter Postweg) künftig im rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereich der Grundschule Heeperholz. Dadurch wird die Grundschule Am Homersen um rd. sieben Kinder pro Jahrgang entlastet, die dann der Grundschule Heeperholz zuzurechnen sind. Auch hier entstehen keine zusätzlichen Schülerfahrtkosten, da die Schule ebenfalls in fußläufiger Entfernung liegt.

Durch die Festlegung der vorstehend beschriebenen Schuleinzugsbereiche werden für das Schuljahr 2015/2016 folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Grundschule Oldentrup:	182 Schülerinnen und Schüler
Grundschule Heeperholz:	216 Schülerinnen und Schüler
Grundschule Am Homersen:	218 Schülerinnen und Schüler.

Die durchschnittliche Klassenstärke liegt dann

an der Grundschule Oldentrup bei	22,8 (anstelle 17,9),
an der Grundschule Heeperholz bei	27,0 (anstelle 28,4) und
an der Grundschule Am Homersen bei	27,3 (anstelle 30,4).

#### c) Stärkung der Grundschule Altenhagen

An der Grundschule Altenhagen werden im Schuljahr 2011/2012 184 Schülerinnen und Schüler in acht Klassen, dies entspricht durchschnittlich 23 Kinder pro Klasse, unterrichtet. Bis zum Schuljahr 2015/2016 verringert sich die Schülerzahl auf 175 (21,9 Kinder pro Klasse).

In der Grundschule Milse werden im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 276 Kinder in 12 Klassen unterrichtet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Schülerzahl von 23 Kindern pro Klasse. Diese Schülerzahl steigt bis zum Schuljahr 2015/2016 auf 316 Schülerinnen und Schüler. Bei einer einzuhaltenden Dreizügigkeit ergibt sich dann eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 26,3.

Durch die Festlegung eines rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereiches für die Grundschule Milse wird das Gebiet Strusen faktisch der Grundschule Altenhagen zugeordnet. Dadurch erfolgt eine

Verlagerung von 6 Kindern pro Jahrgang zur Grundschule Altenhagen. Da dieses Gebiet nicht im fußläufigen Bereich der Grundschule Altenhagen liegt, wird eine Schülerbeförderung notwendig.

Durch die Festlegung der vorstehend beschriebenen Schuleinzugsbereiche werden für das Schuljahr 2015/2016 folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Grundschule Altenhagen:	199 Schülerinnen und Schüler
Grundschule Milse:	292 Schülerinnen und Schüler

Die durchschnittliche Klassenstärke liegt dann

an der Grundschule Altenhagen bei	24,9 (anstelle 21,9) und
an der Grundschule Milse bei	24,3 (anstelle 26,3).

Aus den vorstehenden Zahlen ist ersichtlich, dass die Bildung der vorgenannten fünf rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereiche sinnvoll und notwendig ist, um die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Ziele kleinere und ausgewogenere Klassengrößen und damit verbunden eine angemessene Lehrerversorgung zu erreichen. Diese Schuleinzugsbereiche sind aus den Plänen, die dieser Vorlage beigelegt sind, ersichtlich.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist gemäß § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen der Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung erforderlich. Der Entwurf einer entsprechenden Rechtsverordnung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Es wird daher vorgeschlagen, die als Anlage beigelegte Rechtsverordnung zu beschließen.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.